

Synopse

Im Begutachtungsverfahren wurden folgende Stellen eingeladen, zum Entwurf einer Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr Stellung zu nehmen:

- Bundeskanzleramt
- Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Gebäudeverwaltung
- Abteilung Polizeiangelegenheiten
- Abteilung Gemeinden
- Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
- Abteilung Agrarrecht
- Abteilung Forstwirtschaft
- Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
- Abteilung Naturschutz
- Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten
- Abteilung Gesundheitswesen
- Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime
- Abteilung Hydrologie und Geoinformation
- Abteilung Allgemeiner Straßendienst
- Volksanwaltschaft
- Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
- Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich
- Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Niederösterreich
- NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
- Wirtschaftskammer Niederösterreich
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
- Ärztekammer für Niederösterreich
- Landespersonalvertretung
- Zentralbetriebsrat der NÖ Landeskrankenhäuser, Landespflege- und Pensionistenheime

- Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
- Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute
- Landespolizeidirektion Niederösterreich
- NÖ Landesfeuerwehrverband
- NÖ Zivilschutzverband
- Österreichisches Rotes Kreuz
- Arbeiter-Samariter-Bund Österreich
- Grünes Kreuz
- Johanniter

Gleichzeitig wurden auch ein Verfahren nach dem Konsultationsmechanismus und ein Verfahren zur Bürgerbegutachtung durchgeführt.

Innerhalb der festgelegten Begutachtungsfrist sind folgende inhaltliche Stellungnahmen eingelangt:

Allgemein:

Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ:

Der Gemeindevertreterverband der VP NÖ bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und teilt dazu mit, dass keine Bedenken gegen die vorliegende Verordnung bestehen.

Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ:

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens des Verbandes Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ keine Stellungnahme abgegeben.

Wirtschaftskammer Niederösterreich:

Die Wirtschaftskammer NÖ erhebt keinen Einwand.

Amt der NÖ Landesregierung/Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz:

Die vorgesehene Änderung der Voraussetzungen im Sinne einer Erweiterung der Berechtigten wird ausdrücklich begrüßt.

Amt der NÖ Landesregierung/Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Zum Entwurf einer Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr teilen wir mit, dass gegen diesen kein Einwand besteht.